Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2583-01	Termin 05.02.2013	Integrationsrat
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
05.02.2013	Integrationsrat	K		

Berichtsgegenstand

Fortschreibung des "Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen" zu einem "Strategieplan und Handlungsprogramm 2014-2019"

Sachdarstellung

Ausgangslage:

Am 22.10.2007 hat der Rat der Stadt Oberhausen einen ersten Beschluss zur Umsetzung des Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen (KIKO) gefasst (Drucksache Nr. A/14/2883-01 in Verbindung mit Drucksache Nr. B/14/2747-01). Der Ratsbeschluss definiert “Integration“ als eine Querschnittsaufgabe, die in allen relevanten Politikfeldern stetig anzugehen ist. Zur Ergänzung, Flankierung und Optimierung der über die Jahre gewachsenen Strukturen und Angebote wurde die Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs bzw. konkreter Handlungsaufträge beschlossen.

Bei dem Kommunalen Integrationskonzept Oberhausen handelt es sich um einen “Rahmenplan“, der die Leitziele und Handlungsfelder der Oberhausener Integrationspolitik benennt und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zur Weiterwicklung der kommunalen Integrationsförderung beinhaltet. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses weitere konkrete integrationspolitische Maßnahmen/Projekte geplant und umgesetzt. Über den jeweiligen aktuellen Stand des Umsetzungsprozesses wurde in den Drucksachen Nr. M/14/4052-01 und M/15/0818-01 umfassend berichtet.

Am 08.02.2012 hat der Landtag NRW das “Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften“ – kurz: Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW – verabschiedet. Es ist ein sog. Artikelgesetz, d.h. es hat

Bereichsleiter Bereich 0-4	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Andreas Stahl Datum 22.01.2013	Datum	Datum	Wehling Datum 22.01.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Querschnittscharakter und regelt (in den Artikeln 2 bis 13) auch Vorschriften in einer Reihe weiterer Landesgesetze (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, Schulgesetz usw.) im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund. Am 14.02.2012 ist das neue Landesgesetz in Kraft getreten. Besondere Relevanz für die Kommunen besitzt der Art. 1 § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, in dem die „Kommunalen Integrationszentren“ normiert sind: „Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen“ (Art. 1 § 7 Abs. 1).

Auch in der mittlerweile vorliegenden Förderichtlinie wird die finanzielle Förderung der Integrationszentren unmittelbar an das Vorhandensein eines kommunalen Integrationskonzepts gekoppelt. Zuwendungsvoraussetzung ist laut der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren (Gem. RdErl. d. MAIS und d. MSW v. 25.6. 2012) u.a. „das Vorliegen eines vom Kreistag nach vorheriger Abstimmung mit den Kommunen des Kreises bzw. vom Rat der Stadt verabschiedeten Integrationskonzepts“.

Weiteres Vorgehen:

Um eine qualitative Weiterentwicklung des Umsetzungsprozesses zu erzielen und den o.g. Anforderungen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW gerecht zu werden, wird das „Kommunale Integrationskonzept Oberhausen“ zu einem „Strategieplan und Handlungsprogramm 2014-2019 fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt. Im Mittelpunkt dieses Planungsprozesses steht die Entwicklung und Implementierung eines differenzierten Zielsystems (→ Erläuterungen: siehe Anlage). Ausgehend von der Leitthese „Oberhausen, eine soziale und familienfreundliche Stadt“ des Stadtentwicklungskonzepts Oberhausen 2020 (siehe Drucksache B/14/3453-01) und auf der Basis der Leitziele des Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen (siehe „Leitbild zur Integration in Oberhausen“) sollen in einem ersten Schritt konkrete strategische Zielsetzung entwickelt werden, um die Wirkungsorientierung des Umsetzungsprozesses zu stärken. In einen zweiten Schritt sollen darauf aufbauend – nach Handlungsfeldern geordnete – Handlungsziele entwickelt werden, die die angestrebten Zustände beschreiben, die als Voraussetzung für die Erreichung der (mittelfristigen) strategischen Zielsetzungen gelten. In dieser Phase des Planungsprozesses sollen auch die entsprechenden Handlungsansätze bzw. Maßnahmen/Projekte festgelegt werden, die im Zeitraum 2014-2019 umgesetzt werden sollen.

Der skizzierte Planungsprozess baut auf dem bereits bestehenden Rahmenplan “Kommunalen Integrationskonzept Oberhausen“ und den dort ausformulierten Leitzielen, Handlungsfeldern und Empfehlungen auf.

Des Weiteren wird insbesondere den beiden folgenden Aspekten bei der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen Rechnung getragen:

- Zum Einen soll eine Überprüfung und ggf. Ergänzung der bereits festgelegten Handlungsfelder erfolgen. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang dem Handlungsfeld „Antidiskriminierungssarbeit“ geschenkt, das als ein wesentlicher Baustein einer zeitgemäßen Integrationspolitik anzusehen ist. Aber auch weitere potentielle Handlungsfelder (wie z.B. „Soziale Flüchtlingsarbeit“) sollen in den Blick genommen werden. Das Handlungsfeld „Migration und Behinderung“ soll in enger Verknüpfung mit der Erstellung des kommunalen „Inklusionsplans“ bearbeitet werden.

- Zum Anderen soll im Rahmen der Fortschreibung „Gender-Mainstreaming“ als grundsätzliches Prinzip im Kommunalen Integrationskonzept fest verankert werden. Auf diese Weise soll eine

engere Verknüpfung und Verzahnung der beiden Querschnittsfelder „Integrationsförderung“ und „Geschlechtergleichstellung“ erzielt werden.

Die Federführung für die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen liegt beim Bereich 0-4/Büro für Chancegleichheit. Verwaltungsintern erfolgt die Abstimmung und Koordination in der AG Chancengleichheit unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters.

Die Beteiligung externer Akteurinnen und Akteure soll vorrangig über bestehende Strukturen (Facharbeitskreis “Migration/Integration“, Lenkungsgruppe “Chancengleichheit“, Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII usw.) erfolgen. Im Bedarfsfall werden spezielle Workshops bzw. Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

Auf der politischen Ebene wird der Planungsprozess intensiv vom Integrationsrat begleitet. Die Verwaltung wird zukünftig regelmäßig über den Stand des Planungsprozesses im Integrationsrat Bericht erstatten.

Es wird angestrebt, dem Rat der Stadt Oberhausen das fortgeschriebene Kommunale Integrationskonzept Mitte des Jahres 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird dem Integrationsrat in seiner nächsten Sitzung am 23.04.2013 einen Bericht vorlegen, in dem die bisherigen Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Kommunalen Integrationskonzepts dargestellt und resümiert werden.

Anlage

Erläuterungen zum Zielsystem

Anlage

Erläuterungen zum Zielsystem

Mit der Fortschreibung des „Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen“ zu einem „Strategieplan und Handlungsprogramms 2014-2019“ werden verschiedenste ⇒ Ziele verfolgt. Diese werden nach dem System der Leit-, Mittler- und Handlungsziele entwickelt und bilden in ihrer Gesamtheit das Zielsystem. Im **Zielsystem** werden – ausgehend von den ⇒ Leitthesen – die relevanten Ziele von den allgemeinen/langfristigen Zielen (⇒ Leitziele) über die Mittlerziele (⇒ Strategische Ziele) zu den konkreten/kurzfristigen Zielen (⇒ Handlungsziele) so strukturiert und schrittweise konkretisiert, dass die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zielebenen und die Zuordnungen von Maßnahmen / Projekten zu den jeweiligen Zielen deutlich werden. Mit abnehmenden Abstraktionsgrad werden die Ziele also immer konkreter und auf diese Weise auch „überprüfbarer“ (⇒ Zielereichungskriterien):

Zielebene	Abstraktionsgrad	Zeitbezug	Zielerreichungs-kriterien
Leitthesen	Sehr hoch	---	Nein
Leitziele	Hoch	Langfristig	Nein
Strategische Ziele	Mittel	Mittelfristig	Ja
Handlungsziele	Niedrig	Kurzfristig	Ja

Glossar:

Begriffe (in alphabetischer Reihenfolge):

Handlungsziele
Leitthesen
Leitziele
Maßnahmen- /Projektziele
Strategische Ziele
Wirkungsziele
Ziele
Zielerreichungskriterien
Zielformulierung
Zielfunktionen
Zielorientierte Planung

Handlungsziele:

Handlungsziele bezeichnen angestrebte Zustände und/oder förderliche Arrangements, die als Voraussetzung für die Erreichung der (mittelfristigen) ⇒ strategischen Zielsetzungen bzw. ⇒ Wirkungsziele gelten („Auf diesen Zustand bzw. dieses Arrangement arbeiten wir hin [= Handlungsziel], um letztlich das Wirkungsziel … gemeinsam zu erreichen"*).* Sie sind kurzfristige angelegt und haben einen niedrigen Abstraktionsgrad. Eine weitergehende Konkretisierung der Handlungsziele in ⇒ Maßnahmen- bzw. Projektziele erfolgt nach der Entwicklung des „Strategieplans und Handlungsprogramms 2014-2019" in der Implementierungsphase im Rahmen der operativen Maßnahmen- bzw. Projektplanung.

Leitthesen:

Die Leitthesen (Oberhausen, eine …) basieren auf gesellschaftlichen Wertvorstellungen und übergeordneten Normen. Sie stellen wünschenswerte Zustände mit visionären Charakter auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau dar, die von der Wirklichkeit teilweise (noch) sehr stark abweichen können, aber dennoch prinzipiell erreichbar sind. Die Leitthesen bilden den Ausgangspunkt für den Prozess der Zielentwicklung.

Leitziele (= Grundsatzziele):

Die aus den ⇒ Leitthesen abgeleiteten Leitziele geben die Grundausrichtung des „„Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen" an (siehe „Leitbild zur Integration in Oberhausen"). Sie haben einen hohen Abstraktionsgrad und sind in ihrer Ausrichtung langfristig angelegt.

Maßnahmen- / Projektziele:

Ein Maßnahmen- bzw. Projektzielkatalog umfasst eine Aufstellung der Anforderungen, die erfüllt werden müssen, damit die Umsetzung einer konkreten Maßnahme bzw. eines Projektes als "erfolgreich" bezeichnet werden kann. Der Zielkatalog enthält in der Regel Aussagen zu allen drei Zielgrößen des sog. "magischen Dreiecks" (Ergebnis, Zeit und Kosten), die wechselseitig voneinander abhängig sind.

Strategische Ziele (= Mittlerziele als Wirkungsziele):

Die strategischen Ziele leiten sich aus den festgelegten ⇒ Leitzielen ab bzw. konkretisieren die Leitziele. Sie verbinden die Ebene der Leitziele mit der Ebene der ⇒ Handlungsziele und beschreiben Wirkungen, die mittelfristig erreicht werden sollen (⇒ Wirkungsziele). Strategische Ziele haben einen mittleren Abstraktionsgrad und enthalten genauere Angaben bzgl. der angestrebten Ergebnisse.

Wirkungsziele:

Wirkungsziele bezeichnen Zustände, die durch konkrete Handlungen bzw. die Umsetzung von Maßnahmen / Projekten (mittelfristig) errecht (bzw. "bewirkt") werden sollen. („Was wollen wir gemeinsam mittelfristig erreichen?"). Sie sind auf der strategischen Zielebene (⇒ Strategische Ziele) angesiedelt und repräsentieren nach innen und außen die strategische Ausrichtung der Organisation. Sie bieten die Möglichkeit zur Identifikation und schaffen Motivation.

Ziele:

Ziel = Zukünftiger, erstrebenswerter Zustand

Ziele können nach unterschiedlichen Merkmalen geordnet bzw. systematisiert werden:

a) nach Zielebenen: Leitziele, Strategische Ziele und Handlungsziele

b) nach Abstraktionsgrad: hoch, mittel, niedrig

c) nach Systembezug, d.h. nach Organisationseinheiten der Stadtverwaltung

d) nach Zeitbezug: kurz-, mittel- und langfristige Ziele

e) nach Adressatengruppen: Kinder, Jugendliche, Senioren, Unternehmen usw.

f) nach Raumbezug: Gesamtstädtische Ziele, Sozialraumziele, Quartiersziele

g) nach Handlungsfeldern: Bildung/Erziehung, Wohnen, Gesundheit usw.

h) usw.

Zielereichungskriterien:

Zielerreichungskriterien sind überprüfbare Indikatoren ("Anzeiger"). Sie werden aus dem formulierten Ziel abgeleitet („Woran können wir erkennen, ob wir unserer Ziel erreicht habe?"). Je niedriger der Abstraktionsgrad des formulierten Ziels ist, desto größer ist die Möglichkeit, adäquate bzw. nachvollziehbare Zielreichungskriterien aus Ihnen ableiten zu können.

Zielformulierung:

Der Begriff umschreibt den Vorgang bzw. Prozess der Festlegung / Definition von Zielen. Nach den sog. SMART-Kriterien gelten auf der strategischen Zielebene und der Ebene der Handlungsziele folgende „Regeln" für ihre Formulierung:

S = **S**pezifisch-konkret

→ Ziele müssen eindeutig und präzise formuliert sein

M = **M**essbar

→ Ziele müssen quantitativ oder qualitativ messbar bzw. überprüfbar sein

A = **A**ttraktiv

→ Ziele müssen positiv bzw. motivierend formuliert sein

R = **R**ealistisch

→ Ziele müssen erreichbar sein

T = **T**erminiert

→ Bis wann soll das Ziel erreicht werden?

Zielfunktionen:

Ziele erfüllen insbesondere folgende Funktionen:

- Orientierung (In welche Richtung geht es?)
- Selektion (Welche Aktivitäten sind notwendig?)
- Koordination (Was gehört zusammen?)
- Kontrolle / Ergebnisüberprüfung (Sind wir erfolgreich?)

Zielorientierte Planung:

Auf der strategischen Planungsebene vollzieht sich Planung nach dem zielorientierten Ansatz in einer möglichst logischen und nachvollziehbaren Ableitung ("Deduktion") von Zielen und einem Diskurs über die Frage, welche Maßnahmen/Projekte in der Planungsregion vorrangig realisiert werden müssen, um die zuvor formulierten Zielsetzungen zu erreichen. Im Rahmen des deduktiven Planungsmodells wird der Versuch unternommen, aus allgemeinen Normen über verschiedene Schritte der Ableitung ein ⇒ Zielsystem zu entwickeln, um auf diese Weise eine Grundlage und Orientierung für die operative Maßnahmen- bzw. Projektplanung zu schaffen.